

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Lompscher (LINKE)**

vom 02. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2015) und **Antwort**

#### **Abgabe bzw. Veräußerung von genutzten Flächen durch die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die mit der Verwaltung des Treuhandvermögens des Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG (Liegenschaftsfonds Berlin) betraute BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH), das Landesdenkmalamt und die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH (Tierpark GmbH) um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen wurden der Beantwortung zugrunde gelegt.

1. Wie weit sind Verhandlungen zwischen der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH und Dritten bezüglich der Abgabe bzw. Veräußerung von genutzten Flächen vorangeschritten?

Zu 1.: Nach Auskunft der BIM GmbH und Tierpark GmbH gibt es keine Verhandlungen zur Abgabe bzw. Veräußerung von genutzten Flächen.

2. Macht der Senat von Berlin eine mögliche weitere Zahlung von zusätzlichen Investitionsmitteln für den Tierpark abhängig von der Abgabe von vom Tierpark genutzten Flächen?

Zu 2.: Nein

3. Welche Flächen, die bisher der Tierpark nutzt, werden zukünftig anderweitig genutzt und wie?

Zu 3.: Die Tierpark GmbH verweist auf den vorgelegten Ziel- und Entwicklungsplan (ZEP), der vereinzelte Potenzialflächen an den Randgebieten des Tierparkgeländes ausweist, für die im Zuge der Gesamtentwicklung eine anderweitige Nutzung in Betracht komme.

4. Warum wird das vom Tierpark als Gärtnerei genutzte Gelände zum Jahresende abgegeben, welchen Ausgleich erhält der Tierpark dafür und wie ist die Nachnutzung dieses Geländes?

Zu 4.: Nach Auskunft der Tierpark GmbH ist geplant, das stark sanierungsbedürftige Gelände der Anzuchtgärtnerei vorerst nicht mehr für die Anzucht von bestimmten Pflanzenarten zu nutzen, da dies für die Tierpark GmbH nicht mehr wirtschaftlich sei. Aufgrund der schlechten baulichen und energetischen Substanz müsse das Unternehmen hohe und nicht mehr vertretbare Energiekosten aufwenden. In diesem Zusammenhang sei jedoch eine Rückgabe der Flächen an das Land Berlin nicht beabsichtigt.

5. Welche Baumaßnahmen wurden 2014 und werden 2015 mittels der 5 Millionen Euro Investitionsmittel für Sofortmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung im Tierpark Berlin umgesetzt?

Zu 5.: Die Tierpark GmbH plant, die baulichen Sofortmaßnahmen unter Berücksichtigung der planungs- und genehmigungsrechtlichen Abläufe in 2015 (Planungsphase) und 2016 (Bauphase) umzusetzen.

6. Welche Verzögerungen gab es hierbei und aus welchen Gründen, und welche Rolle spielen aus Sicht des Senats Vergaberichtlinien für die Verwendung dieser Investitionsmittel?

Zu 6.: Bei der Umsetzung von Baumaßnahmen hat die Tierpark GmbH die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für die von der für Bauen zuständigen Senatsverwaltung erlassenen Ausführungsvorschriften über Inhalt und Form und zum zeitlichen Ablauf der Aufstellung und Prüfung von Bauplanungsunterlagen. Die Tierpark GmbH hat als Zuschussempfänger die für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen geltenden Vorschriften gleichermaßen einzuhalten.

7. Welche Vorkehrungen und Veränderungen haben das Unternehmen bzw. der Senat getroffen, damit es bei laufenden und künftigen Investitionsmaßnahmen nicht zu Verzögerungen kommt?

Zu 7.: Der Senat und das Unternehmen werden alle Anstrengungen unternehmen, um unnötige Zeitverzögerungen zu vermeiden.

8. Sind im Vorfeld der Planungen über die Verwendung der 5 Millionen Euro Investitionsmittel für die Umsetzung von Sofortmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung im Tierpark das Landesdenkmalamt und die bezirkliche Denkmalbehörde eingebunden worden? Wenn ja, wie?

Zu 8.: Landesdenkmalamt und Untere Denkmalschutzbehörde des Bezirksamtes Lichtenberg wurden im Vorfeld der Planungen nicht eingebunden. Die Tierpark GmbH führt dazu aus, dass bisher keine verbindlichen Planungsunterlagen zusammengestellt worden sind und die Einbindung der genannten Behörden zeitnah bei der Erstellung der Vorplanungsunterlagen vorgesehen ist.

9. Welche Einwände haben das Landesdenkmalamt Berlin und die bezirkliche Denkmalbehörde bei den Planungen für die Veränderungen des Alfred-Brehm-Hauses (Graffunder-Bau), der Eingangssituation am Bärenschaukasten, des Spielplatzes (Graffunder-Bau) sowie an der Cafeteria (Graffunder-Bau) und im Gartenbereich vom Tierpark? Wie ist hier der aktuelle Stand, hat es Umplanungen gegeben?

Zu 9.: Laut Tierpark GmbH sollen die Planungsunterlagen den genannten Behörden erst zur Genehmigung vorgelegt werden (siehe Antwort zu 8.)

10. Wann hat der Senat vom Tierpark Berlin die Ziel- und Entwicklungsplanung erhalten und wie beurteilt er diese?

Zu 10.: Die Tierpark GmbH war vom Hauptausschuss beauftragt, einen ZEP vorzulegen. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den ZEP unmittelbar nach der Genehmigung durch den Aufsichtsrat der Tierpark GmbH mit einem Antrag auf landesseitige Zuschüsse am 16. April 2015 erhalten und dem Hauptausschuss mit Vorlage vom 27. Mai 2015 – Rote Nr. 1628 C – berichtet. Der Senat begrüßt grundsätzlich die Anstrengungen der Tierpark GmbH, ihre Wirtschaftlichkeit zu verbessern und damit den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern.

11. Welche Vorhaben im Rahmen der Ziel- und Entwicklungsplanung betreffen den als Gartendenkmal ausgewiesenen Bereich des Tierparks Berlin und wie bewerten dies die zuständigen Denkmalbehörden?

Zu 11.: Der ZEP wurde den Denkmalbehörden bisher nicht zugeleitet. Die Tierpark GmbH führt aus, dass der Schlosspark mit seinem Nord- und Südpark sowie der Rest des Landschaftsgartens mit seinem Achsen- und Kanalsystem zu den als Gartendenkmal ausgewiesenen Bereichen zählen.

12. In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt plant der Senat, dem Tierpark Berlin weitere zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen?

Zu 12.: Über den Finanzierungsbedarf und die Bereitstellung weiterer Landesmittel wird der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen des Doppelhaushalts 2016/2017 zu entscheiden haben.

Berlin, den 16. Juni 2015

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2015)